STADT BERN Dem Kulturbetrieb «Paradiesli» im Schönbergquartier droht wohl nächstens die Vertreibung – wegen Neubauten. Seite **23**

BERN

TIERSCHUTZ Die Berner Kantonsregierung will sich dafür einsetzen, dass der Transport von Schlachttieren durch die Schweiz verboten bleibt. Seite **26**

Endspurt im Stadtquartier Brünnen

In einem Jahr ziehen die ersten Neuzuzüger ein: In **Berns Westen** steht bereits vieles bereit – und eine Menge bleibt noch anzupacken

Ein Quartier wird für den Ansturm fit gemacht: Tausende Gäste täglich und 2600 Bewohner werden sich dereinst in Brünnen tummeln. Ein Jahr vor der Einweihung des neuen Stadtquartiers laufen die Arbeiten auf Hochtouren.

IVO GEHRIGER

Noch lässt sich das künftige Tor zu Brünnen erst erahnen: Der Ansermet-Platz ist derzeit undefinierte Verkehrs- und Baufläche. Noch erstreckt sich die Gäbelbachgalerie, künftig Bindeglied zwischen der gleichnamigen 40-jährigen Siedlung und dem noch ungeborenen Quartier Brünnen, erst zur Hälfte über die trennende Murtenstrasse. Noch fehlen auf dem Le-Corbusier-Platz die säumenden Bäume, noch spriesst im Chaponnière-Park bloss Gras und noch führen keine Tramgleise die Ramuz-Strasse hinauf zum Gilberte-de-Courgenay-Platz.

Doch in einem Jahr wird hier das Leben pulsieren: Die S-Bahn, Busse und ab 2010 das Tram Bern West werden dann Tausende mitten ins Herz von Brünnen chauffieren. Direkt vor die Pforten des Einkaufs- und Freizeitzentrums Westside. Direkt ins Mark des neuen Berner Stadtquartiers auch, das in zehn Jahren gleich viele Einwohner zählen soll wie die Gemeinde Rubigen: rund deren 2600.

Im Herbst 2008 wird das Migros-Prunkstück Westside eröffnet, und zur selben Zeit beziehen die ersten Brünnenerinnen und Brünnener die ersten von rund 900 nigelnagelneuen Wohnungen mit Namen wie «Come West» oder «brünnenleben». Für die involvierten Partner – von der Stadt, dem Kanton über Dutzende Private bis hin zu BLS und EWB – beginnt der Endspurt auf der «Grossbaustelle der Nation» (NZZ). Aus diesem Anlass luden sie gestern zum Quartierrundgang.

Unter den Fenstern des Holenackers und Gäbelbachs: Wohnungsbau an der **Quartierachse Gigonweg** in Brünnen. ADRIAN MOSER

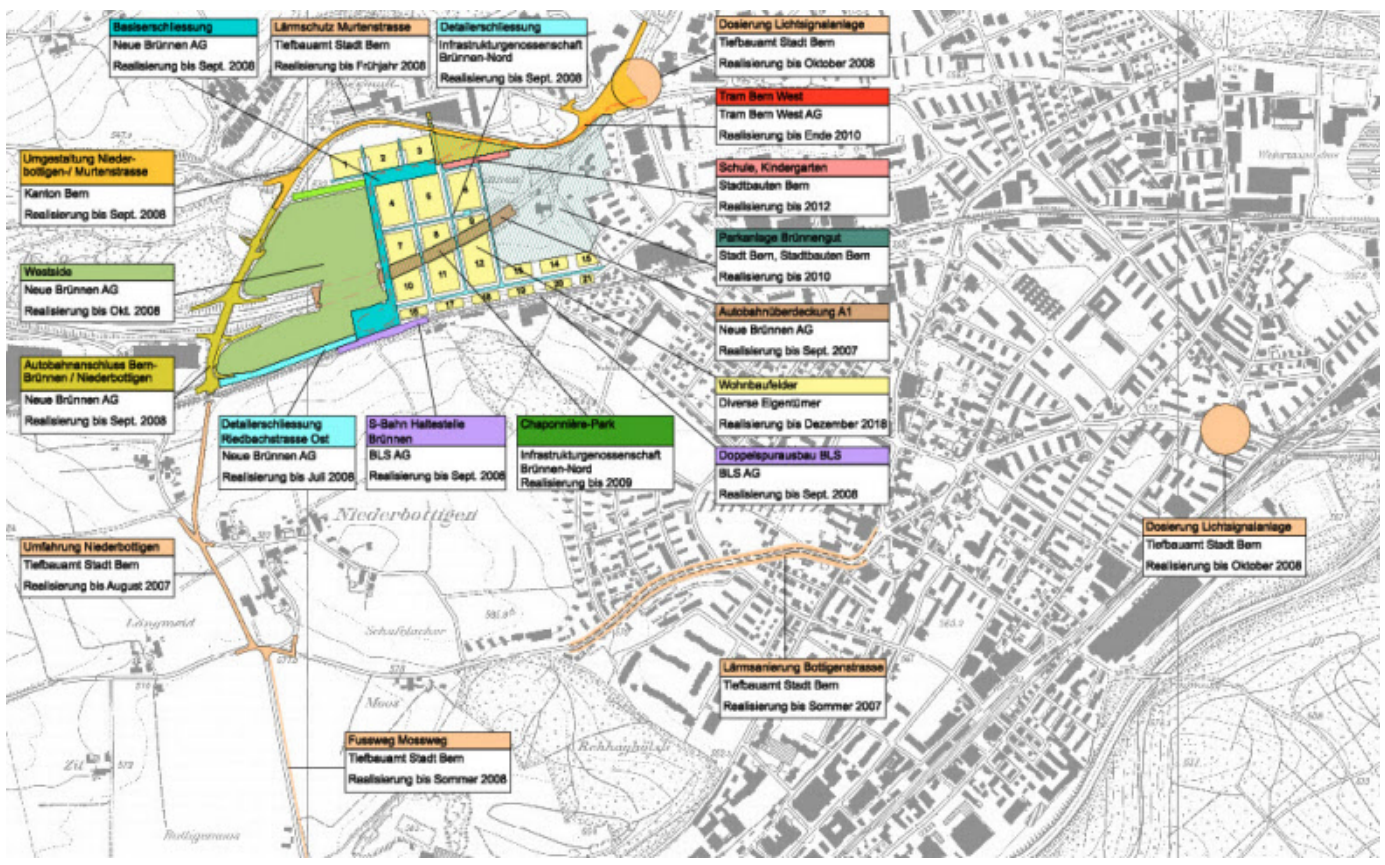

Das Stadtquartier **Brünnen in der Übersicht:** Die einzelnen Bauprojekte und die flankierenden Massnahmen. ZVG/EMCH + PARTNER AG BERN

«Kein alltägliches Ereignis»

Was im Westen Berns derzeit vor sich geht, ist ausserordentlich. Daran liess gestern niemand einen Zweifel aufkommen. «Die komplette Neuerstellung eines Quartiers ist für Bern – und auch schweizweit, wenn nicht sogar europaweit – kein alltägliches Ereignis», sagte die Berner Tiefbaudirektorin Regula Rytz (gb). Eine solche Grossbaustelle sei hochkomplex und erfordere straffe Koordination. Hier setze Bern neue Massstäbe, bilanzierte die Gemeinderätin. Von der viel bemühten Berner Langsamkeit sei in Brünnen nichts zu spüren, «und von Provinzialität schon gar nichts».

Stadtpräsident Alexander Tschäppät verwies auf den hohen Stellenwert von Brünnen für die gesamte Stadt: bezüglich Wohnen, Wirtschaft, aber auch Kultur. Westside werde zu einem Gravitationspunkt Berns und das Quartier «Ausdruck neuer Urbanität» sein. Gebaut werde dort, wo es auch aus Gründen der Ökologie und des Landschaftsschutzes richtig sei: «In der Stadt und nicht auf dem Land.» Und gleich mehrmals betonte Sozialdemokrat Tschäppät, dass es die «Hartnäckigkeit der rot-grünen Stadtregierung» gewesen sei, die in den 1990er-Jahren einer jahrzehntelang schubladisierten Vision einer Stadterweiterung doch noch zum Durchbruch verholfen habe.

Abfallsammelstelle steht bereit

Stadtingenieur Hans-Peter Wyss veranschaulichte den Gigantismus in Berns Westen: 1,2 Milliarden Franken werden von privater und öffentlicher Hand investiert – «zwölfmal mehr als für den Berner Bahnhofplatz». Den Löwenanteil verbaut die Migros im Zentrum Westside. Millionen fliessen aber auch in die notwendigen Erschliessungs- und Infrastrukturbauten für die neue Siedlung – und die bestehenden Nachbarquartiere. Bereits sind Lärmschutzwände erstellt, Strassen geteert, Kanalisationsrohre und Stromkabel verlegt. Die Umfahrung Niederbottigen ist fertig gestellt, wenn auch noch nicht für den Verkehr geöffnet. Und während die Treppen der S-Bahn-Station Brünnen heute noch ins Leere statt aufs Perron führen, steht an der künftigen Quartierachse Gigonweg bereits eine unterirdische Abfallsammelstelle für die Neuzuzüger bereit. Nebenan wird in den fertig gestellten Rohbauten ihrer künftigen Heime emsig gearbeitet.

Auch das Zentrum Westside konnte vor einem Monat Aufrichte feiern («Bund» vom 21. 9.). Das Ziel ist in Sicht. Doch: «Brünnen ist gebaut, wenn in Brünnen gelebt wird», mahnte Rytz gestern. Von der Signalisation bis zum Schulhausbau: Hunderte von Arbeitern auf der Baustelle und in den Büros haben noch viel anzupacken.

«Er hat nicht dreingeschlagen, aber provoziert»

Das Obergericht bestätigt das **Urteil gegen den rechtsgesinnten Mann,** der den Raufhandel mit einer Musikerfamilie in der Burgdorfer Oberstadt angezettelt hat

Anders als die Mitglieder der Musikerfamilie hat der Urheber der Auseinandersetzung vom April 2006 die erstinstanzliche Verurteilung wegen Raufhandels angefochten. Vor Obergericht ist er nun aber auf der ganzen Linie abgeblitzt.

STEFAN VON BELOW

Eine bedingte Geldstrafe von 45 Tagessätzen à 90 Franken (total 4050 Franken) sowie 1000 Franken Busse, umgewandelt in 40 Stunden gemeinnützige Arbeit: Dieses Urteil sprach der Burgdorfer Strafeinzelrichter Jürg Bähler im März gegen den 22-jährigen X. aus. Für Bähler stand fest, dass X. der «eigentliche Aggressor» war, der in der Nacht vom 21. auf den 22. April 2006 den Raufhandel mit der Musikerfamilie B. in der Burgdorfer Oberstadt ausgelöst hat. Zur Erinnerung: Bei der Auseinandersetzung mit Gürteln und Fäusten waren die 53-jährige Ehefrau und der 32-jährige Sohn des Musikers im Gesicht verletzt worden. Bähler verurteilte aber nicht nur X., sondern auch Vater und Sohn B. wegen Raufhandels zu bedingten Geldstrafen: Die beiden hätten kräftig «mitgemischt». X. wurde zudem wegen Rassendiskriminierung und Beschimpfung verurteilt. Der Richter sah es als erwiesen an, dass er an jenem Abend mehrmals den Hitlergruss vollzogen und Frau B. als «linke spanische Schlampe» betitelt hatte.

Während die verurteilten Mitglieder der Musikerfamilie den Richterspruch akzeptiert haben, zog X. das Urteil ans Obergericht weiter. In seinem schriftlichen Parteivortrag verlangte sein Verteidiger einen vollumfänglichen Freispruch, Schadensersatz für die entstandenen Kosten sowie 3000 Franken Genugtuung «für die besonders schwere Verletzung der Persönlichkeit» seines Mandanten. Dieser sei von Medien und Stadtbehörden zu Unrecht in die «braune Ecke» gestellt worden, argumentierte er.

«Druck der Öffentlichkeit»

Dem erstinstanzlichen Richter warf der Verteidiger vor, er habe sich bei der Würdigung der Aussagen von Zeugen und Angeschuldigten vom «grossen Druck der Öffentlichkeit und der Medien» beeinflussen lassen. So sei Bähler stets von der für seinen Mandanten ungünstigeren Version ausgegangen. Zudem habe er der Musikerfamilie und ihrem Umfeld eine höhere Glaubwürdigkeit attestiert als X. und seinen Kameraden. Unter dem Strich seien weder eine tätliche Beteiligung seines Mandanten am Streit noch die Beschimpfung und die Hitlergrüsse erwiesen. Dass X. damals seinen Gürtel mit Wehrmachtschnalle geschwungen habe, sei lediglich als «Machtdemonstration» gegenüber dem Musiker zu verstehen.

Demgegenüber unterstrich der stellvertretende Generalprokurator Rolf Grädel in seinem Parteivortrag, die erste Instanz habe «gute Arbeit geleistet» und den Sachverhalt richtig festgestellt – obschon dies im vorliegenden Fall «besonders schwierig» gewesen sei: Einerseits habe es sich beim Raufhandel um eine «dynamische Keilerei mit verschiedenen Schauplätzen» gehandelt, andererseits sei der Sachverhalt in den Medien tatsächlich «unterschiedlich wiedergegeben oder gar verfälscht» worden. Trotzdem sei Bähler zu den richtigen Schlüssen gekommen, weshalb sein Urteil vollumfänglich zu bestätigen sei.

X. sei der «Auslöser der Auseinandersetzung» gewesen und habe als erster seinen Gürtel gezogen, schreibt Grädel. Damit habe er sich am Raufhandel «nicht nur psychisch, sondern physisch beteiligt». Auch die Beschimpfung und die Hitlergrüsse durch den «nationalsozialistisch gesinnten» jungen Mann seien erwiesen, so Grädel.

«Grosse Mühe gegeben»

In seinem gestrigen Entscheid schloss sich das Obergericht den Anträgen des Staatsanwalts an und bestätigte das erstinstanzliche Urteil vollumfänglich. Bähler habe sich «grosse Mühe gegeben», um die Ereignisse minutiös zu rekonstruieren, sagte der vorsitzende Ersatzoberrichter Ralph Hofer. Dabei habe er keineswegs nur auf die Schilderungen zum Nachteil von X. abgestellt, wie dessen Verteidiger behauptet hatte. So sei die erste Instanz etwa zu Gunsten des Angeschuldigten davon ausgegangen, dass er nur den Gürtel geschwungen, aber nicht zugeschlagen habe.

Dennoch sei X. als «eigentlicher Initiant» der Auseinandersetzung zu betrachten. «Er hat zwar nicht dreingeschlagen, aber provoziert», sagte Hofer. «Andernfalls wäre das Ganze nicht passiert.» Die Verurteilung durch das Obergericht hat zur Folge, dass X. zusätzlich rund 4000 Franken Partei- und Verfahrenskosten bezahlen muss.